

# Anlage 2



J. Ing. M. Bonk – Dr. Ing. W. Maire – Dr. rer. nat. G. Hoppmann

tende Ingenieure VBI – Bauwesen – Geräusche – Erschütterungen – Luftreinhaltung

Öffentlich bestellt und vereidigt

Amtlich bekanntgegebene  
Meßstelle nach § 26 BImSchG

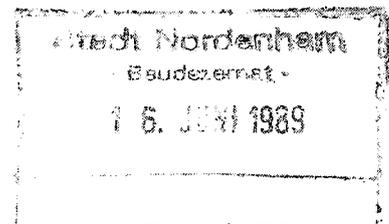
Rostocker Straße 12  
3008 Garbsen 1  
Tel. 0 51 37 / 7 21 39 + 7 50 11

28.1.1988 m-h

- 87210/1 -

## Schalltechnisches Gutachten

für den Neubau einer Hafeneinfahrt  
in Großensiel



Daraus ergibt sich allgemein, daß nach Durchführung der Baumaßnahmen unter Berücksichtigung der vorhandenen Situation sich eine Änderung der Geräuschsituation ergibt, die keinen Anspruch auf Lärmschutz bewirkt. Es sind deshalb unter Verwendung der Kriterien des Entwurfes des Verkehrslärmschutzgesetzes Schallschutzmaßnahmen bei der angrenzenden Bebauung nicht erforderlich.

7. Zusammenfassung

Durch schalltechnische Berechnungen wurde die Geräuschsituation bei der angrenzenden Bebauung im Bereich der Hafeneinfahrt Großensiel in Nordenham vor und nach den geplanten Baumaßnahmen errechnet. Es zeigte sich, daß unter Verwendung der Beurteilungskriterien des Entwurfes des Verkehrslärmschutzgesetzes aus dem Jahr 1980 wegen der relativ geringfügigen Änderung der Geräuschsituation ein Anspruch auf Schallschutzmaßnahmen nicht entsteht. Entsprechend sind zusätzliche Schallschutzmaßnahmen bei der angrenzenden Bebauung nicht erforderlich.



(Dr. Ing. W. Maire)



Hat vorgelesen

Brake, den 29.5.97  
Landkreis Wesermarsch

Im Auftrag



(Mange)  
Baudirektor